

Versicherungen im Verein

Als aktives Vereinsmitglied findet man sich schnell in einem Vorstand und übernimmt somit Führungsaufgaben und Verantwortung. Spätestens in dieser Position wird man auch mit Versicherungsfragen rund um den Verein konfrontiert.

Vereine verfügen oft über ein eigenes Inventar wie Musikinstrumente, Festbänke, Schiessanlagen, Bargeld, etc. und treten periodisch auch als Veranstalter von Festen, Umzügen und Konzerten auf. Personen können verletzt und Sachen beschädigt oder gestohlen werden. Die Vereinstätigkeit birgt daher viele Risiken, die geprüft werden sollen.

Personentransport mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Ist der Verein ein Organisator von Umzügen bei denen landwirtschaftliche Fahrzeuge für den Personentransport verwendet werden, ist beim zuständigen Strassenverkehrsamt eine Bewilligung einzuholen.

ZBV Versicherungen, 044 217 77 50
oder versicherungen@zbv.ch

Inventar	
Beschreibung	Das Inventar, das dem Verein gehört.
Versicherbare Grundrisiken	Feuer und Elementarschaden, Einbruchdiebstahl und Beraubung, Wasserschäden
Schadenbeispiele	Brand im Lagerraum, Einbruch beim Kassier, Sturm reisst Zelt nieder
Versicherung notwendig?	Grundsatzfrage: Ist das die Existenz des Vereines infolge eines der obengenannten Risiken in Gefahr? Wenn ja zwingend eine Versicherung abschliessen. Teilweise kann sich auch bei einem «Nein» aufgrund günstiger Prämienverhältnisse eine Versicherung lohnen. Ist nur ein geringfügiges Inventar vorhanden und lagert dies bei einem Vereinsmitglied in der Wohnung, ist es meistens über die jeweilige Hausratversicherung mitversichert (sofern die Versicherungssumme stimmt).
Irrtümer/Allgemeine Ausschlüsse	Der Diebstahl von Bargeld ohne jegliche Einbruchspuren (z.B. Kasse beim Fest nicht mehr auffindbar) ist generell nicht versichert, ausser die Kasse wird zuhause beim Kassier gestohlen.

Gemietetes/geliehenes Inventar	
Beschreibung	Häufig werden vorübergehend Tische, Zelte, Kaffeemaschinen etc. gemietet.
Versicherbare Grundrisiken	Feuer und Elementarschaden, Einbruchdiebstahl und Beraubung, künstliches Wasser
Schadenbeispiele	Gemietete Bar wird durch einen Brand zerstört.
Versicherung notwendig?	In der Regel sind diese Risiken über den Vermieter versichert. Geht es um grössere Summen, ist eine Abklärung ratsam.

Versicherbare Zusatzrisiken	Es gibt sogenannte All-Risk Zusatzversicherungen in der Vereinsachversicherung, bei denen fast alle möglichen Gefahren wie Vandalismus, Sturz, Fehlbedienung etc. versichert sind (nicht bei jeder Gesellschaft versicherbar!). Eine andere Möglichkeit ist, Obhutsschäden mit einer Zusatzprämie in der Vereinshaftpflichtversicherung einzuschliessen.
Schadenbeispiele	Mietsachen: das Zelt wird durch Vandalismus beschädigt, die Kaffeemaschine wird beim Transporte zerstört, Tische werden niedergetrampelt.
Versicherung notwendig?	In seltenen Fällen über den Vermieter versichert. Falls ein hohes Risiko besteht und dieses die Existenz des Vereines gefährdet mögliche Versicherungslösungen suchen.

Allgemeine Schäden Dritter	
Beschreibung	Durch eine Vereinsaktivität können unbeteiligte Dritte zu Schaden kommen.
Versicherbare Grundrisiken	Sach- und Personenschäden (insbesondere bei Veranstaltungen)
Schadenbeispiele	Ein Festbesucher muss aufgrund verdorbener Nahrung ins Spital.
Versicherung notwendig?	Insbesondere als Organisator von Veranstaltungen ist eine Vereinshaftpflicht- inkl. Festhaftpflichtversicherung zwingend notwendig. Je nach Vereinstätigkeit muss aber nicht jeder Verein eine Haftpflichtversicherung besitzen. Teilweise reicht auch die Privathaftpflichtversicherung der einzelnen Vereinsmitglieder.
Versicherbare Zusatzrisiken	Obhutsschäden, Schäden an Mieträumen
Schadenbeispiele	Die WC-Anlage der gemieteten Turnhalle wird beschädigt.
Versicherung notwendig?	Je nach gemieteten Räumlichkeiten und Inventar ist diese Zusatzversicherung sehr empfohlen.

Versicherung kann Taggeld kürzen

Gerade in den Wintermonaten gehen viele Bäuerinnen und Bauern vermehrt einer unselbständigen Tätigkeit nach. Demzufolge ist nebst dem eigenen Taggeld auch ein Taggeld über den Arbeitgeber versichert. Somit bezahlen bei Arbeitsunfähigkeit zwei Taggeldversicherungen. Dies kann zu einer Überentschädigung führen.

Je nach Vertragsart kann die eigene Taggeldversicherung die Leistungen infolge Überversicherung kürzen, obwohl die vollen Prämien bezahlt wurden. Die Idee dahinter ist, dass man bei Arbeitsunfähigkeit nicht mehr verdienen soll als sonst. Daher ist es wichtig, bei Aufnahme eines unselbständigen Nebenerwerbs die Taggeldversicherung neu zu prüfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
ZBV Versicherungen Lukas Wyss,
Pirmin Schwizer und Urs Wernli
Tel. 044 217 77 50